

Kleine Anfrage Eva Gammenthaler, Tabea Rai (AL): Wie stark behindert die Baustelle Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) die Nutzung und Umgestaltung der Schützenmatte?

Im Ergebnisbericht der ersten Veranstaltung der Phase 02, Vorstudie, mit dem Begleitgremium vom 29. Januar 2020 wird festgehalten:

«Die Schützenmatte kann als Labor betrachtet werden. Es ist ein Ort, wo man testen kann. Man kann schauen, wie der Platz wirkt. Dies zeigt beispielsweise das Neustadt-lab gut. (...)

Was auf der Schützenmatte passiert, ist einmalig für die Stadt Bern. Er hat eine grosse soziale Bedeutung. Was er leistet ist für den ganzen Kanton wichtig, bedenkt man die vielen Jugendlichen, die am Wochenende auch von ausserhalb der Stadt Bern anreisen. (...)

Wichtig ist zu wissen, dass mit der definitiven Entwicklung der Schützenmatte erst nach Umsetzung des Projekt ZBB gestartet werden kann, da Teile des Platzes für Baustelleninstallationen genutzt werden. (...)

Das Projekt Schützenmatte hat Rahmenbedingungen. So kann beispielsweise wenig auf den Verkehr und Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) Einfluss genommen werden. Weiter ist der politische Wille für Zwischennutzungen vorhanden, aber ZBB gibt die Zeiträume und den Raum für Nutzung vor. Man muss sich damit optimal arrangieren. Das Ziel ist, mit dem Projekt auf der Schützenmatte starten zu können, sobald der Platz von den SBB für ZBB nicht mehr genutzt wird.»

Die AL betrachtet die geplante ZBB-Baustelle auf der Schützenmatte nach der Zwischennutzung als sehr belastend für den weiteren Prozessverlauf zur Umgestaltung der Schützenmatte. Die Baustellen-Nutzung erschwert die weitere Nutzung der Zivilgesellschaft und verschärft die Probleme, die auf der Schützenmatte vorhanden sind.

Wir bitten den Gemeinderat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Teil der Schützenmatte wird von der ZBB-Baustelle beansprucht, in welchem Zeitrahmen und für welche Nutzung?
2. Warum wird der Anspruch der SBB zur Nutzung der Schützenmatte für ihre Baustelle als nahezu «gottgegeben» angeschaut? Gibt es dazu keine Alternativen (zum Beispiel Hirschenpark oder Eilgutareal)? Sind bereits Nutzungsverträge unterschrieben?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von David Böhner

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser*innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber*innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 02. Juli 2020

Erstunterzeichnende: Eva Gammenthaler, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: -